Kassel documenta Stadt



26. April 2019 Nr. 018 / 3. Jahrgang erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis
Inhaltsverzeichnis220
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien221
Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen221
Sitzung des Ortsbeirates Waldau221
Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt221
Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen221
Sitzung des Ausschusses für Kultur der Stadtverordnetenversammlung Kassel222
Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel222
Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold223
Bekanntmachungen223
Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harles- hausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen223
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Kassel zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) vom 18. April 2019223
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum
Europäischen Parlament am 26. Mai 2019
225
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung227
Brandamtfrau / Brandamtmann (w/m/d) .227
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für das Bildungsmanagement228
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für das Bildungsmonitoring230
Fachkraft für Arbeitssicherheit (w/m/d) 231
Hausmeisterinnen / Hausmeister (w/m/d)232

Öffentliche Ausschreibungen.....233

Ausschreibung (Öffentliche Ausscl	hreibung)
einer Bauleistung	234
Öffentliche Ausschreibung einer	
Lieferleistung	234
Impressum	234



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen

Am Donnerstag, 2. Mai 2019, 19.00 Uhr, findet im Mutterhaus der Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel, Goethestraße 85, Kassel, die 41. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen statt. Vor Eintritt in die Sitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

- 1. Umbaumaßnahmen für die mittelfristige Nutzung des Mutterhauses
- 2. Neugestaltung Schulhof Herkulesschule
- 3. Bericht aus dem Stadtteil-Forum Gesundheit und Soziales
- 4. Überquerung Goethestraße/Freiherr-vom-Stein-Straße
- 5. Vergabe von Dispositionsmitteln
- 6. Mitteilungen

gez. Steffen Müller Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Waldau

Am Dienstag, 30. April 2019, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus (Alte Schule) Waldau, Kasseler Straße 35, Kassel, die 28. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Waldau statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt

Tagesordnung

- 1. Radverkehrskonzept Kassel 2030
- 2. Mitteilungen

gez. Joachim Bonn Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt

Am Donnerstag, 2. Mai 2019, 19.30 Uhr, findet im Stadtteiltreff Unterneustadt, Hafenstraße 17, Kassel, die 34. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

- 1. Vorstellung Soziale Einrichtungen Hafenstraße 17
- 2. Vorstellung Kulturzelt
- 3. Umbau der Königinhofstraße und der Hafenstraße im Abschnitt Sandershäuser Straße bis Scharnhorststraße
- 4. Verkehr Sternstraße/Zollmauerpark
- 5. Vorstellung Hand in Hand e. V., Blücherstraße 1
- 6. Feuerwerk Messeplatz
- 7. Fahrradständer im Stadtteil
- 8. Sitzbänke im Stadtteil
- 9. Mitteilungen

gez. Joachim Schleißing Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am Donnerstag, 2. Mai 2019, 19.30 Uhr, findet im Gasthaus "Zum Osterholz",
Heiligenröder Str. 140, Kassel, die
34. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates
Bettenhausen statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

- 1. Umbau- und Nutzungskonzept Hochbunker Agathof
- 2. Radverkehrskonzept Kassel 2030
- 3. Umbau der Königinhofstraße und der Hafenstraße im Abschnitt Sandershäuser Straße bis Scharnhornstraße
- 4. Dispositionsmittel
- 5. Mitteilungen

gez. Harry Völler Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Kultur der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 30. April 2019, 17.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur statt.

Tagesordnung:

1. Raum- und Funktionskonzept documenta Institut

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. April 2019 Bericht des Magistrats

-101.18.1242-

2. Außeruniversitären Status des documenta-

Antrag der CDU-Fraktion

Instituts sicherstellen

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

- 101.18.1263 -

3. Vorstellung des Direktors des Fridericianums im Kulturausschuss

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

- 101.18.1264 -

4. Vorstellung der neuen documenta-Leitung im Kulturausschuss

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

- 101.18.1265 -

5. Vorstellung des Kulturzeltkonzeptes im Kulturausschuss

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

- 101.18.1266 -

6. "Tatort"-Produktion am Handlungsort Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Thomas

Materner

- 101.18.1276 -

7. Hochbunker Agathof -Zukunftsperspektiven für Kulturträger

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

- 101.18.1280 -

8. Entwicklung und Perspektiven der Stadtbibliothek

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

- 101.18.1281 -

9. Vorstellung Konzept documenta Institut

Antrag der Fraktion Kasseler Linke Berichterstatter/in: Stadtverordnete Stephanie Schury

- 101.18.1286 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

gez. Harry Völler Ausschussvorsitzender

Sitzung des

Wahlvorbereitungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 30. April 2019, 15.00 Uhr, findet im Kommissionszimmer II, Rathaus, die 5. **nicht öffentliche** Sitzung des

Wahlvorbereitungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

gez. Volker Zeidler Vorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold

Am Dienstag, 30. April 2019, 19.00 Uhr, findet im Restaurant-Café Zum Berggarten, Zentgrafenstraße 178, Kassel, die 35. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

- 1. Kirchditmolder Europafest
- 2. Fünfjähriges Bestehen des Büchereivereins Kirchditmold
- 3. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft
- 4. Mitteilungen

gez. Elisabeth König Ortsvorsteherin

Bekanntmachungen

Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen

Am Donnerstag, den 23. Mai 2019, um 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte "Papen Änne", Wolfhager Straße 425, 34128 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausenstatt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Berichte: a) des Jagdvorstehers
 - b) der Jagdpächterin
 - c) des Kassierers
- 3. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
- 5. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 20.00 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen an. Die Jagdgenossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

Kassel, 23. April 2019 Jagdgenossenschaft 1 gez. Range (Jagdvorsteher)

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Kassel zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) vom 18.

April 2019Am 18. April 2019 wurde die Amerikanische Faulbrut der Bienen an einem Bienenstand in

der Gemarkung Niederzwehren amtlich

festgestellt.

Aufgrund der

- §§ 1, 5, 24, 25 und 26 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz -TierGesG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 und der
- §§ 5 b sowie 7 bis 11 der Bienenseuchen-Verordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014, i. V. m.
- § 1 Nr. 2 a der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Mai 2016 wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

- Folgendes Gebiet wird zu einem Sperrbezirk erklärt:
- Die nordwestlich der "Frankfurter Str./ Altenbaunaer Str." gelegenen Teile der Gemarkung Niederzwehren
- Die nördlich der "Brückenhofstr." gelegenen Teile der Gemarkung Oberzwehren
- Die nordöstlich der Straße "Auf der Dönche" gelegene Spitze der Gemarkung Nordshausen
- Die südöstlich der "Druseltalstr./ Heinrich-Schütz-Allee" gelegenen Teile der Gemarkung Wahlershausen
- Die s\u00fcdwestlich der "Kohlenstr./ Ludwig-Mond-Str." gelegenen Teile der Gemarkung Wehlheiden

Die beigefügte **Karte**, auf der der betreffende **Sperrbezirk** farblich umrandet hervorgehoben wurde, ist Bestandteil dieser Verfügung.

AFB-Sperrbezirk:



- Bienenhalter haben den genauen Standort und die Anzahl der Bienenvölker dem Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstr. 26 A, 34123 Kassel anzuzeigen.
- 3. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk werden unverzüglich amtstierärztlich untersucht. Diese

- Untersuchung wird frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Behandlung oder Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes wiederholt. Die Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen oder deren Vertreter sind verpflichtet, zur Durchführung dieser Untersuchungen die erforderliche Hilfe zu leisten.
- 4. Bewegliche Bienenstände im Sperrbezirk dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen des Sperrbezirks entfernt werden.
- 6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
- 7. Die Regelung unter Nr. 5 findet keine Anwendung auf
- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderlichen Einrichtungen zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden und
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
- 8. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
 Die öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann in der Dienststelle des Amtes Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26 A, 34123 Kassel, eingesehen werden.
- Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Hinweise:

- Eine Gefahr für den Menschen besteht nicht. Auch der menschliche Verzehr von Honig ist unbedenklich.
- Zuwiderhandlungen gegen die genannten Maßnahmen können als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes i. V. m. § 26 Bienenseuchen-Verordnung mit einer Geldbuße von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung liegt beim Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26 A, 34123 Kassel, aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Sie ist auch auf der Internetseite der Stadt Kassel einsehbar:

www.serviceportal-kassel.de, und zwar unter "Stadtverwaltung" →"Ämter und Einrichtungen" → "Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit" → "Alle Angebote auf einen Blick" → "Tierseuchen"

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche
Allgemeinverfügung kann innerhalb eines
Monats nach Bekanntgabe Widerspruch
erhoben werden. Der Widerspruch ist
schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a
Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
zur Niederschrift bei der Stadt Kassel, Amt
Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit,
Stegerwaldstr. 26 A, 34123 Kassel, einzulegen.

Kassel, den 18. April 2019 Der Oberbürgermeister - Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit –

Im Auftrag gez. Dr. Heiko Purkl Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Stadt Kassel wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl, 6. Mai 2019 bis 16. Tag vor der Wahl, 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Briefwahlbüro der Stadt Kassel, Rathaus, Bürgersaal, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. Tag vor der Wahl, 10. Mai 2019 bis 12.30 Uhr, bei der Wahlbehörde, Briefwahlbüro im Bürgersaal des Kasseler Rathauses, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, 5. Mai 2019, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl der kreisfreien Stadt Kassel durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieser kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei

- Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl, 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl, 10. Mai 2019, versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf
 Teilnahme an der Wahl erst
 nach Ablauf der Antragsfrist
 bei Deutschen nach § 17 Abs.
 1 der Europawahlordnung, bei
 Unionsbürgern nach § 17a
 Abs. 2 der
 Europawahlordnung oder der
 Einspruchsfrist nach § 21 Abs.
 1 der Europawahlordnung
 entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl, 24. Mai 2019, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorherigen angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kassel, 26. April 2019

gez. Morell Stellvertretende Stadtwahlleiterin der Stadt Kassel

Hinweis:

Diese Bekanntmachung kann im Original als Anlage des Amtsblattes eingesehen werden, das am Serviceschalter im Rathaus ausliegt.

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Brandamtfrau / Brandamtmann (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 200.000
Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Berufsfeuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einem kollegialen Umgang aus. Wir suchen für die Feuerwehr eine Brandamtfrau / einen Brandamtmann (w/m/d).

Ihre Aufgaben

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet als Einsatzleiterin/ Einsatzleiter im Bereich Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und im Rettungsdienst. Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Aufgaben beispielsweise im Sachgebiet der Gefahrenvorbeugung oder der Technik.

Ihr Profil

- Abgeschlossene Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung ist wünschenswert
- Sportliche Leistungsbereitschaft und Höhensicherheit sowie uneingeschränkte Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- Aktuelle Nachweise des Deutschen Sportabzeichens und des Rettungsschwimmabzeichens
- Führerschein mindestens der Klasse C
- Bereitschaft zum Schichtdienst

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist mit Besoldungsgruppe A 11 Hessisches Besoldungsgesetz bewertet.

Für Ihre körperliche Fitness stehen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite https://stadt-kassel.de unter der Rubrik "Aktuelles" bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/

Bei Fragen können Sie sich an Frau John, Personalabteilung, Tel. 0561 787 2163, oder an Herrn Winter, Feuerwehr, Telefon 0561 7884 102, wenden.

Bewerbungsschluss: 30. April 2019

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für das Bildungsmanagement

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000
Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Sachgebiet Bildung und Integration der Abteilung Bildungsmanagement und Integration – Amt für Schule und Bildung – eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d) für das Bildungsmanagement.

Die Einstellung erfolgt befristet bis zum 31. Januar 2022.

Ihre Aufgaben

- Konzeptionelles Weiterentwickeln des strategischen Bildungsmanagements in Kassel zu einem datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement
- Fachliches Begleiten bei der Implementierung einer optimierten Organisationsstruktur für die kommunale Bildungssteuerung in Kassel
- Durchführen von Recherchen und Vorbereiten von Berichten, Expertisen, Präsentationen und Dokumentationen
- Konzeptionelles Planen und Durchführen von Fachveranstaltungen
- Entwickeln von Handlungsempfehlungen und Aufbau von Netzwerken – insbesondere in den Bereichen: Sozialräumliche ausgerichtete Bildungsberatung, MINT, Bildung für nachhaltige Entwicklung und kulturelle Bildung
- Enge Kooperation mit unterschiedlichen Dezernaten, Ämtern, Institutionen, freien Trägern und Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft sowie örtlichen und überregionalen Stiftungen
- Zusammenarbeit mit der Transferagentur Hessen, der bundesweiten Transferinitiative "Bildung integriert" und dem Projektträger DLR
- Teilnahme an Fach- und Fortbildungsveranstaltungen der Transferinitiative

Ihr Profil

- Sozial- oder erziehungswissenschaftlicher Hoch- oder Fachhochschulabschluss (Diplom oder Master)
- Kenntnisse und Interesse an fachpolitischen Debatten zur Bildungspolitik, insbesondere im Bereich des kommunalen Bildungsmanagements
- Fachliche Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Handlungsfelder kommunaler Bildungssteuerung: Bildungsberatung, MINT – Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung; kulturelle Bildung
- Erfahrungen mit konzeptioneller Arbeit und eigenständige, strukturierte und interdisziplinär ausgerichtete Arbeitsweise
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Moderations- und Präsentationskompetenz

sowie Kenntnisse im Projektmanagement

- Bereitschaft zu Dienstreisen innerhalb Deutschlands und zu Arbeitszeiten in den Abendstunden
- Erfahrungen in oder mit der Arbeit einer Kommunalverwaltung sind von Vorteil

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite https://stadt-kassel.de unter der Rubrik "Aktuelles" bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/

Bei Fragen können Sie sich an das Amt für Schule und Bildung, Abteilung Bildungsmanagement und Integration, Frau Schöne, Tel. 0561 787 4072 oder das Personalund Organisationsamt, Frau Kördel, Tel. 0561 787 2229, wenden.

Bewerbungsschluss: 5. Mai 2019

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für das Bildungsmonitoring

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Sachgebiet Bildung und Integration der Abteilung Bildungsmanagement und Integration – Amt für Schule und Bildung – eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d) für das Bildungsmonitoring.

Die Einstellung erfolgt befristet bis zum 31. Januar 2022.

Ihre Aufgaben

- Konzeptionelles Weiterentwickeln des strategischen Bildungsmanagements in Kassel zu einem datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement
- Strukturierte Bestandsaufnahme der kommunal zugänglichen Daten unter Bildungsaspekten – Identifizieren von Datenlücken und Entwickeln von Lösungsvorschlägen
- Entwickeln von Kennziffern und Indikatioren für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings
- Entwickeln datengestützter Modelle für Analysen zur Kasseler Bildungslandschaft
- Beraten und Unterstützen von Abteilungen und Fachämtern sowie Bildungsnetzwerken beim Aufbau einer datengestützten Arbeitsweise
- Entwickeln von Vorschlägen für Tool-Lösungen zur Erhebung von Daten bei Bildungsakteurinnen und Bildungsakteuren sowie bei Bildungsnutzerinnen und Bildungsnutzern
- Aufbereiten von Daten für das Vorbereiten

- von Berichten, Expertisen, Präsentationen und Dokumentationen
- Planen und Durchführen von Fachveranstaltungen
- Enge Kooperation mit unterschiedlichen Dezernaten, Ämtern, Institutionen, freien Trägern und Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft sowie örtlichen und überregionalen Stiftungen
- Zusammenarbeit mit der Transferagentur Hessen, der bundesweiten Transferinitiative "Bildung integriert" und dem Projektträger DLR
- Teilnahme an Fach- und Fortbildungsveranstaltungen der Transferinitiative

Ihr Profil

- Sozial oder erziehungswissenschaftlicher Hoch - oder Fachhochschulabschluss (Diplom oder Master)
- Kenntnisse und Interesse an fachpolitischen Debatten zur Bildungspolitik, insbesondere im Bereich des kommunalen Bildungsmanagements
- sehr gute Fachkenntnisse in Statistik,
 Methoden empirischer Sozialforschung und ITgestützten sozialwissenschaftlichen
 Analyseverfahren
- Erfahrung mit konzeptioneller Arbeit und eigenständige, strukturierte und interdisziplinär ausgerichtete Arbeitsweise
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Moderations- und Präsentationskompetenz sowie Kenntnisse im Projektmanagement
- Bereitschaft zu Dienstreisen innerhalb Deutschlands und zu Arbeitszeiten in den Abendstunden
- Erfahrungen in oder mit der Arbeit einer Kommunalverwaltung sind von Vorteil

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite https://stadt-kassel.de unter der Rubrik "Aktuelles" bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter https://www.stadt- kassel.de/aktuelles/stellenangebote/

Bei Fragen können Sie sich an das Amt für Schule und Bildung, Abteilung Bildungsmanagement und Integration, Frau Schöne, Tel. 0561 787 4072 oder das Personalund Organisationsamt, Frau Kördel, Tel. 0561 787 2229, wenden.

Bewerbungsschluss: 5. Mai 2019

Fachkraft für Arbeitssicherheit (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Der Arbeitssicherheitsdienst berät und unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte der Stadt Kassel in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes.

Wir suchen für das Hauptamt - Arbeitssicherheitsdienst - eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (w/m/d) als Vertretung, zunächst befristet für die Dauer von sechs Monaten, im Umfang von 61,54 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, dies entspricht zurzeit 24 Stunden.

Ihre Aufgaben

- Beraten in allen Fragen des Arbeitsschutzes
- Arbeitsstättenbegehung der Verwaltungsbereiche, der Werkstätten, der Kindertagesstätten sowie der Außenbereiche und Baustellen der technischen Ämter mit Dokumentation
- Beraten beim Beschaffen von technischen Arbeitsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung
- Durchführen von Schulungen und Unterweisungen
- Durchführen und Interpretieren von Messungen an Arbeitsplätzen
- Zusammenarbeit mit Behörden,
 Berufsgenossenschaften und externen
 Dienstleistungen

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium als Ingenieurin/Ingenieur (Diplom oder Bachelor) oder abgeschlossene Ausbildung als Meisterin/Meister oder als Technikerin/Techniker
- Zusatzausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)
- fundierte Kenntnisse in den Aufgabenschwerpunkten des § 6 ASiG
- gute Kenntnisse in der Datenverarbeitung (Word, Excel, Powerpoint) sind von Vorteil
- Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zum Außendienst unter Einsatz des privateigenen PKW
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten je nach Qualifikation Entgelt bis zur Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite https://stadt-kassel.de unter der Rubrik "Aktuelles" bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter https://www.stadt-kassel.de/aktuelles/stellenangebote/

Bei Fragen können Sie sich an den Leiter des Arbeitssicherheitsdienstes Herrn Heerdt, Tel. 0561 787 1292, oder Frau Schöner vom Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2507, wenden.

Bewerbungsschluss: 6. Mai 2019

Hausmeisterinnen / Hausmeister (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Gebäudedienste des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung mehrere Hausmeisterinnen / Hausmeister (w/m/d) für die Betreuung städtischer Schulen, Kindertagesstätten sowie Jugendeinrichtungen.

Ihre Aufgaben

- Betreuen und Erhalten von Wert und Funktion städtischer Gebäude und Einrichtungen
- Gewährleisten der Sauberkeit und gefahrlosen Nutzbarkeit der Gebäude und Grundstücke
- Durchführen der Verkehrssicherungspflicht
- Programmieren, Bedienen, Steuern und Überwachen der haustechnischen Anlagen
- Kontrollieren der haustechnischen Anlagen auf Funktion und Beschädigungen sowie Beseitigen von Störungen
- Prüf-, Inspektions- und Wartungsarbeiten
- Durchführen kleinerer Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- Reinigen und Pflegen der Außenanlagen
- Führen der Betriebsbücher
- Betreuen von Fremdfirmen und Überwachen von Handwerksarbeiten
- Schlüsselverwaltung
- Sichtkontrolle von Spielgeräten

Ihr Profil

 Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Elektroniker/in, zur/zum Anlagenmechaniker/in der Fachrichtung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder eine vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung

- Anwenden der Standardsoftware Microsoft Office
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Einsatz des privaten PKW für den Dienstgebrauch
- Arbeitsorganisation, Flexibilität, Initiative und Selbständigkeit
- Kommunikationsfähigkeit, Serviceorientierung, Interkulturelle Kompetenz, Ausdauer und Belastbarkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf unserer Internetseite https://stadt-kassel.de unter der Rubrik "Aktuelles" bei den Stellenangeboten bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie unter https://www.stadt- kassel.de/aktuelles/stellenangebote/

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Schirmer, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. 0561 787 6523, an Frau Arras, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. 0561 787 6175, oder an Frau Rüddenklau, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

Bewerbungsschluss: 12. Mai 2019

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter

http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/ getrennt nach den Rechtskreisen VOB und VgV/VOL.

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung

Estricharbeiten Neubau 3-Felder Sporthalle Auepark

HAD-Nr.: 125/2836

Eröffnungstermin: 15.05.2019, 10.30 Uhr Zuschlags- und Bindefrist endet am: 14.06.2019

Öffentliche Ausschreibung einer Lieferleistung

Kauf einer neuen mechanischen Kompaktkehrmaschine

HAD-Nr.: 125/2838 und 125/2839

Eröffnungstermin: 09.05.2019, 11.00 Uhr Zuschlags - und Bindefrist endet am: 08.06.2019



Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de, Internet. www.amtsblatt.kassel.de

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.